

## Anhang 2 zum Friedhofreglement

### Ergänzung wegen Erstellung Gemeinschaftsgrab

#### Art. 3.1.1. Beisetzungsmöglichkeiten

*(neu:)* d) Urnengemeinschaftsgrab (Kinder und Erwachsene)

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit eine Urne beizusetzen ohne eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Grabes, aber mit einem zentralen Grabmal und Grabschmuck.

#### Bestimmungen

- Diese Art der letzten Ruhestätte wird mit anderen Verstorbenen geteilt. Individueller Grabschmuck ist am Platz der beigesetzten Urnen nicht vorgesehen und nicht gestattet.
- Persönliche Abschiedsgaben und Grabschmuck zum Zeitpunkt der Abdankung sind auf der dafür vorgesehenen Stelle aufzustellen. Diese können dort längstens für vier Wochen belassen werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Angehörigen zu entfernen. Der Friedhofgärtner kann nicht richtig platzierte Grabbeigaben umplatzieren.
- Es besteht die Möglichkeit der Beschriftung mit Namen, Geburts- und Todesjahr der im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Person für die Dauer der Ruhezeit der Gräber. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Angehörigen. Ort und Art der Beschriftung wird von der Gemeinde vorgegeben und die Ausführung in Auftrag gegeben.
- Unterhalt und Pflege des Gemeinschaftsgrabes erfolgen durch die Politische Gemeinde.
- Für Unterhalt und Pflege wird ein einmaliger Beitrag gemäss Anhang 1 erhoben.